Gemeinde GEMÜNDEN (Felda)

Ein Wasserhausanschluss muss gemäß technischer Regelwerke[1] wie folgt aussehen:

Quelle: https://www.ikz.de/fileadmin/news_import/I1112_020_001.jpg

Erläuterungen:

1. **Hauptabsperreinrichtung:** dient zusammen mit dem KFR-Ventil (5) dazu, einen Austausch des Wasserzählers ohne Erschwernis durchzuführen. **!Hinweis: ohne Kontrollschraube und ohne Entleerung!**

2. **Geeichter Wasserzähler:** wird seitens der Gemeinde eingebaut und verplombt.

3. **Wasserzählerbügel:** Nur wenn ein solcher Bügel vorhanden ist, kann sichergestellt werden, dass ein Wasserzähleraustausch einfach und vor allen Dingen sicher (spannungsfrei) durchgeführt werden kann.

4. **Längenveränderliches Ein- und Ausbaustück (Schiebestück):** Das längenveränderliche Ein- und Ausbaustück wird in Fließrichtung gesehen, hinter dem Wasserzähler installiert.

5. **Absperrventil kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleereinrichtung (KFR-Ventil):** Dieses hat die wichtige Funktion, selbständig das Rückfließen von Wasser in Trinkwasseranlagen zu verhindern. So wird ausgeschlossen, dass verkeimtes Wasser rückfließen kann.

6. **Automatischer Leckageschutz, !keine Pflicht!:** dient dazu, Leckagen (Rohrbrüche, geplatzte Schläuche von Waschmaschinen usw.) in der Hausinstallation frühzeitig zu erkennen.

7. **Der Feinfilter (optional als Kombinationsgerät mit Druckminderer):** Mit dem Einbau eines solchen Filters wird verhindert, dass kleine Feststoffpartikel, z.B. Rostteilchen oder Sandkörner, von außen in die Hausinstallation eingespült werden. Derartige Partikel können Undichtigkeiten an den Dichtungselementen der Wasserentnahmestellen auftreten.

[1] DIN EN 806 und DIN EN 1717 i.V.m. DIN 1988-200